

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.11.2023	

Betreff:

Pflichtenhinweis gemäß § 7 des Nds. AG SGB VIII

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Kreistages vom 05.10.2023 wurden Frau Margret Schuster und Herr Lars Remmers als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen. Herr Remmers wurde außerdem als stellvertretendes Mitglied von Matthias Conrad berufen (Vorlagen-Nr. 0079/2023 und 0081/2023).

Frau Schuster und Herr Remmers werden gemäß § 7 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs auf die ihnen obliegenden Pflichten nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz (§ 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot und § 42 Vertretungsverbot) hingewiesen und förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ein entsprechender Auszug aus dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz wird Herrn Remmers und Frau Schuster ausgehändigt. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Wittmund, den 13.11.2023

gez.

Anlagenverzeichnis: